

agios. Auch diesen und ähnlichen kleineren Anlässen widmete Springer stets sein volles eingehendes Interesse und war stets auf dem Platze, wenn es galt, in irgend welcher Beziehung dem gemeinsamen Wesen des Buchhandels förderlich zu sein.

Nicht minder gewandt als in freier Rede war Springer mit der Feder, und es ist wohl kein irgend nennenswerthes buchhändlerisches Vorkommniß vorübergegangen, ohne daß er unter den verschiedenartigsten, stets wechselnden Chiffren, oft auch unter voller Namensnennung, seiner Ansicht unverhohlen in unserm Börsenblatte Ausdruck gegeben.

Stets durchdrungen von dem Triebe, Gutes und Nützliches zu fördern, Uebergriffen und Eigenmächtigkeiten zu steuern, ist er unablässig bemüht gewesen und bis in die Tage seiner Krankheit hinein nicht müde geworden, unserm gemeinsamen Interesse zu dienen. Die Klärung der vielfachen dunklen und unsicheren Punkte in unserm Usancen- und dem ganzen literarischen Rechtswesen war ihm stets ein besonders erwünschter Anlaß, sein klares, verständnißvolles, von seltener Gedankenschärfe zeugendes Urtheil unbesungen der allgemeinen Prüfung vorzulegen.

Eine natürliche Folge der lebhaften Anerkennung solcher Bestrebungen um Förderung der allgemeinen buchhändlerischen Interessen war Springer's Wahl zum Vorsteher des Börsenvereins. In den sechs Jahren seiner Amtsthätigkeit (von Ostermesse 1867—1873), die durch seine unausgesetzten Bemühungen zu einer wahren Glanzepoche in der Geschichte unsres Börsenvereins geworden sind, liegen Momente genug, die unter seiner persönlichen Mitwirkung zu dauernden Erfolgen geführt haben.

Auf dem Gebiete der Gesetzgebung fällt in jene Epoche das Zustandekommen des nunmehrigen Reichsgesetzes über das Urheberrecht an Schriftwerken u. vom 11. Juni 1870. An den umfassenden Vorarbeiten, welche den seit Jahren schwebenden Entwurf dieses Gesetzes endlich festere Gestalt gewinnen ließen, hat der Börsenvorstand und Springer's persönliche unausgesetzte hingebende Thätigkeit einen höchst anerkanntswürdigen Antheil gehabt. Die von ihm geplante, im Januar 1869 in Leipzig unter seiner Leitung stattgehabte Durcharbeitung des damaligen Entwurfes von einer aus Juristen und Buchhändlern zusammengesetzten Commission hat wesentlich zur Gestaltung des jetzt gültigen Gesetzes beigetragen.

Nicht minder geschah es auf Springer's Veranlassung, daß das damalige Bundeskanzleramt noch besondere Commissionsitzungen ansetzte, an welchen Juristen, Gelehrte, Künstler und Buchhändler zur Besprechung des Entwurfs theilnahmen, bevor derselbe in seiner durch alle diese Stadien der Berathung veränderten Gestalt dem Reichstage des Norddeutschen Bundes zur abschließenden Entscheidung vorgelegt wurde.

Auch die so wichtige und mühselige Vorarbeit zur Aufstellung geeigneter Grundbestimmungen an Stelle der veralteten landrechtlichen Vorschriften über den Verlagsvertrag, welche wir dem Stadtgerichtsrath Petsch verdanken*), ist ursprünglich aus Springer's Anregung hervorgegangen. Leider sollte er den so wünschenswerthen, noch immer hinausgeschobenen Abschluß dieser gesetzlichen Materie nicht mehr erleben.

Nicht minder hat ihn aufs lebhafteste die Herstellung des Entwurfs eines internationalen literarischen Normalvertrages beschäftigt. Zur Ausarbeitung eines solchen Entwurfs berief Springer im September 1871 eine buchhändlerische Commission nach Heidelberg, welche sich in mehrtägigen Berathungen über die Formulirung

der nöthigen Bestimmungen im Einklange mit dem Gesetze des Norddeutschen Bundes vom 11. Juni 1870 (dem jetzigen Reichsgesetze) einigte und so eine hinterher vom preussischen literarischen Sachverständigen-Vereine geprüfte, theilweis ergänzte und verbesserte Arbeit geliefert hat, die hoffentlich bei den in Aussicht stehenden Abschlüssen neuer und der Erneuerung der älteren Verträge nicht unbeachtet bleiben wird. Auch hierbei hat Springer leider die Früchte seiner eifrigen Bemühungen, die auch namentlich den Abschlüssen solcher Verträge mit den Niederlanden, den skandinavischen Staaten, Rußland und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika gewidmet waren, nicht mehr erlebt, da die Behandlung dieser für den gesammten Buchhandel so wichtigen Materie dem Anscheine nach vollständig in Stillstand gerathen ist.

In die Zeit seiner Amtsführung als Vorsteher des Börsenvereins fällt auch der Uebergang des alleinigen Eigenthums an dem Börsegebäude nebst Inventarium auf den Börsenverein (Ostermesse 1869). Auch bei diesem Anlasse ist Springer's umsichtiger Geschäftsführung und seiner geschickten Auseinandersetzungen mit den königlich sächsischen Behörden rühmlichst zu gedenken.

Den Geschäftsgang auf der Börse während der Ostermesse gestaltete Springer insofern um, als auf seine Anregung die Zeit der Meßzahlung um eine Woche gekürzt wurde. Bis Ostermesse 1869 war der Mittwoch nach dem Himmelfahrtstage letzter Meßzahltag, während von da ab der Mittwoch vor dem Himmelfahrtstage letzter Zahltag wurde.

Von seiner lebhaften Fürsorge für die Bibliothek des Börsenvereins zeugen seine Bestrebungen gleichfalls. Die hierzu nöthigen Mittel wurden bereitwillig von der Hauptversammlung gewährt, und so haben wir Springer die verbesserte Einrichtung und Aufstellung der Bibliothek, sowie die Herausgabe genauer Kataloge zu verdanken. Eine stärkere Benutzung der Bibliothek von Seiten unserer Collegen lag damit freilich auch in seiner Absicht, sie hat sich indessen bisher kaum gezeigt. Dagegen ist seiner Aufforderung zur Einsendung von Schriftstücken der specifisch buchhändlerischen Literatur in dankenswerthester Weise vielfach nachgekommen worden. Solche kleineren Schriften — Circulare, Flug- und Streitschriften über interessante Rechtsfälle und geschäftliche Vorkommnisse aller Art — finden sich gelegentlich in den Geschäftsbibliotheken älterer Handlungen oft genug vor; sie sind dem Einzelnen nach Jahren nicht mehr von Interesse, in ihrer Vereinigung bilden sie aber auf der Bibliothek des Börsenvereins einen sehr beachtenswerthen Bestandtheil.

Ebenso lag es ihm am Herzen, den redactionellen Theil des Börsenblattes reicher auszustatten, zu welchem Behufe eine höhere Etatsposition dem Vorstande zur Verfügung gestellt wurde. Namhafte und umfangreiche Arbeiten für das Blatt wurden seitdem angemessen honorirt. Diesen Bemühungen verdanken wir u. a. die geschichtlichen Mittheilungen des leider früh verstorbenen Karl Buchner, welche für die Einzelgeschichte älterer Buchhandlungen viel bis dahin unbekanntes Material zu Tage gefördert haben.

Um die mehr und mehr wachsende Arbeit des Börsenvorstandes auch außer der Messe in collegialischer Berathung und persönlicher Besprechung zu erledigen, richtete Springer alljährlich mehrfach wiederkehrende Conferenzen des Vorstandes in Leipzig ein, eine Einrichtung, die vom besten Erfolge begleitet war und sich seitdem im Vorstande erhalten hat.

In jene Zeit fallen auch einige wesentliche Erleichterungen im Postverkehr. Es sei hier nur an die Erhöhung des zulässigen Gewichts für Streifbandsendungen und an die Einrichtung der Bücher-Bestellzettel als Postformular erinnert. Beide Erleichterungen, von denen die erstere später noch weitere Modificationen erfuhr, verdanken wir wesentlich den nahen Beziehungen, in welchen Springer zu dem Herrn General-Postmeister Stephan stand.

*) Die gesetzlichen Bestimmungen über den Verlagsvertrag in den einzelnen deutschen Staaten, sowie die darauf bezüglichen hervorragenden Entwürfe und von der Wissenschaft aufgestellten Grundsätze. Im Auftrage des Börsenvereins der deutschen Buchhändler zusammengestellt von W. Petsch. Leipzig 1870.